



Integration heißt Fördern und Fordern

Die CDU will mit einem Maßnahmenpaket die Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen vorantreiben, die dauerhaft in unserem Land bleiben. Das hat der CDU-Bundesvorstand am Montag beschlossen. Wer nicht schutzberechtigt ist, muss unser Land wieder verlassen. Individuelle Integrationsanstrengungen sollen enger mit aufenthaltsrechtlichen Fragen verknüpft werden.

Unter anderem fordert die CDU in ihrem Beschluss:

- Daueraufenthaltsrecht nur bei nachgewiesenen Integrationsanstrengungen.
- Wer nicht schutzbedürftig und integrationsunwillig ist, muss unser Land wieder verlassen.
- Stärkere Auflagen für Schutzsuchende, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Eine Niederlassungserlaubnis sollen Flüchtlinge nur dann erhalten, wenn sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen, keine Straftaten begangen haben und ihren Lebensunterhalt sichern können. Das sehen Eckpunkte für die Integration vor, die der CDU-Bundesvorstand am Montag in Berlin beschlossen hat.

Wer nicht schutzbedürftig sei, müsse unser Land wieder verlassen. Flüchtlinge, die nur vorübergehenden Schutz suchten, sollen in der Zeit für den Wiederaufbau ihrer Heimat qualifiziert werden. Davon profitiere auch Deutschland.

Die CDU strebt die Verabschiedung von Gesetzen des Bundes und der Länder an, in denen der Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten in verständlicher Form festlegt und vermittelt werden und der Integrationsprozess vorgezeichnet und überprüft wird (Integrationspflichtgesetz). Ein Beispiel hierfür ist die Koedukation in den Schulen, abgeleitet aus dem Wertekanon des Grundgesetzes, und damit die Klarstellung, dass die Schulpflicht auch für Mädchen einschließlich ihrer Teilnahme an Sportunterricht und Klassenfahrten gilt. Wichtig ist, dass der Integrationsprozess für beide Seiten verpflichtend eingehalten wird. Wer sich dem dauerhaft verschließt, muss mit spürbaren Konsequenzen, zum Beispiel für seinen Aufenthaltsstatus oder mit Leistungskürzungen, rechnen.

Auch für alle anerkannten Flüchtlinge und Schutzberechtigten, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sichern können, soll es eine zeitlich befristete Auflage geben, wo sie wohnen dürfen. Große Städte sollten so vor Überforderung geschützt werden, heißt es in dem Beschluss.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll für eine gelingende Integration erleichtert werden. Die Rahmenbedingungen sollen dafür weiter verbessert werden. Wesentliche Änderungen beim Mindestlohn sind in der Koalition nicht durchsetzbar. Daher schlägt die CDU vor, Praktikumszeiten, bei denen vom Mindestlohn abgewichen werden könne, auf mindestens sechs Monate zu verlängern. Betriebe müssen darüber hinaus noch besser über die Beschäftigung und Ausbildung von Flüchtlingen informiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer dieswöchigen Regierungserklärung unsere Ziele nochmal klar und deutlich be-

nannt: Bekämpfung der Fluchtursachen und Schutz der EU-Außengrenze, um die Flüchtlingszahlen zu reduzieren.

Wir wollen alles versuchen, um die Situation der Menschen, die in den Lagern in Jordanien, im Libanon oder in der Türkei Zuflucht suchen, zu verbessern. Dazu haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und der britische Premierminister David Cameron bei der UN-Geberkonferenz in diesem Februar so viel Geld an einem Tag gesammelt wie noch nie vorher bei einer UN-Geberkonferenz.

Nur wenn wir es zudem schaffen, die EU-Außengrenze besser zu schützen, werden wir die Freizügigkeit im Binnenraum, die uns viele wirtschaftliche Vorteile sichert, bewahren können. Dazu brauchen wir die Türkei als Partner. Deshalb wird die NATO unter deutscher Führung Schleuserkriminalität an der Seegrenze zwischen der Türkei und Griechenland bekämpfen. Die Türkei hat zugestimmt, Flüchtlinge, die von Schiffen der NATO oder Frontex aufgenommen werden, wieder zurückzunehmen. Außerdem hat die Türkei bereits eine Visumpflicht für diejenigen Flüchtlinge eingeführt, die aus sicheren Drittstaaten kommen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern

Bargeldobergrenze droht Verbraucherrechte zu beschneiden

Bargeldobergrenze darf keinesfalls Einstieg in Abschaffung des Bargelds werden



Im Deutschen Bundestag wird aktuell über den Vorschlag für eine Bargeldobergrenze diskutiert. Barzahlungen sollen hiernach in der EU auf 5.000 € begrenzt werden. Hierzu erklärt die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

"Geldwäsche ist ein schwerwiegendes Problem und begünstigt Kriminalität aller Art und auch die Finanzierung von Terrorgruppen. Daher ist es wichtig, diese kriminellen Machenschaften zu unterbinden. Am Ende darf aber nicht der „gläserne Verbraucher“ stehen. Jede gesetzliche Einschränkung von Bargeldzahlung trifft die Verbraucher. Daher gilt es immer abzuwägen, ob eine Einschränkung der Freiheit die Sicherheit deutlich erhöht.

Wenn der Zahlungsverkehr fast nur noch elektronisch über eine Bank oder einen Bezahlendienst abgewickelt werden kann, haben diese Dienstleister Daten, die die Erstellung umfassender Datenprofile der Verbraucher erlauben. Bargeld hingegen ist schon „gelebter Verbraucher-Datenschutz“. Eine Abschaffung des Bargelds, wie zuweilen gefordert, steht für uns nicht zur Debatte.

Zudem sorgt der Zahlungsverkehr mit Bargeld für mehr Transparenz in der Haushaltskasse, als etwa Kartenzahlung. Dies trägt dazu bei, die Verbraucher vor unbedachten Ausgaben und damit dem Einstieg in die Schuldenfalle zu schützen.“

Foto: Frank Baquet

Nato-Einsatz gegen Schleuserkriminalität

Die Nato bereitet einen Einsatz gegen Schleuserkriminalität in der Ägäis vor. Er soll unter deutscher Führung stehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt diesen Anti-Schlepper-Einsatz im östlichen Mittelmeer.

Nur mit verstärkten Grenzsicherungsmaßnahmen an der EU-Grenze und einer stärkeren Verfolgung der Schleuser könne man Erfolge im Kampf gegen die Schlepperbanden erzielen.

Deutschland und die Türkei hatten gemeinsam vorgeschlagen, das Gewässer zwischen Griechenland und der Türkei mit militärischen Aufklärungsmitteln zu überwachen und dabei auch die NATO einzusetzen. Mit dem Einsatz der deutschen Marine kann Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der kriminellen Machenschaften von Schleuserbanden in der Ägäis beisteuern.

In den nächsten Tagen wird ein maritimer Einsatzverband der NATO unter deutscher Führung beginnen, den Seeraum in der Ägäis zu überwachen. In enger Kooperation mit der Türkei, Griechenland und der europäischen Grenzschutzagentur Frontex wird das gewonnene Lagebild zur Unterbindung der Schleuserkriminalität eingesetzt. In Seenot geratene Menschen werden nach Absprache mit der Türkei wieder dorthin zurückgebracht.

Der NATO-Einsatz in der Ägäis ist vergleichbar mit der erfolgreichen EU-Operation Sophia mit deutscher Beteiligung vor der nordafrikanischen Küste, bei der in den letzten Monaten tausende von Menschen vor dem Ertrinken gerettet und Aufklärungsergebnisse zur Eindämmung der Schleuserkriminalität gesammelt werden konnten.

Zentrales Ziel zur Eindämmung der Flüchtlingsströme bleibt jedoch die Bekämpfung der Fluchtursachen.

Die Bundeswehr ist durch diesen zusätzlichen Einsatz weiter gefordert. Die Bundeswehr darf nicht an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht werden. Personal und Material sind angesichts der aktuellen Weltlage in immer mehr Einsätzen gefordert. Daher müsse die Bundesregierung den Streitkräften die notwendigen finanziellen Mittel zur Bewältigung der stetig steigenden Anforderungen und zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben zur Verfügung stellen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2016
18. Februar 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck